



KINDER & JUGEND SCHUTZKONZEPT

TV HEMAU 1904 E.V. FUSSBALLABTEILUNG



Die Fußballabteilung des TV Hemau 1904 e. V. übernimmt eine besondere Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Eine qualitativ hochwertige Kinder- und Jugendarbeit ist ein zentraler Bestandteil unserer Vereinsarbeit.

Wir verpflichten uns, eine Kultur des Hinsehens, der Achtsamkeit und des respektvollen Miteinanders zu fördern. Grundlage unseres Handelns ist insbesondere § 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe).

Alle Mitglieder, Trainer:innen, Betreuer:innen, Ehrenamtliche und sonstige Mitarbeitende der Fußballabteilung verpflichten sich zur Einhaltung der nachfolgenden Grundsätze.

2. Verhaltenskodex der Fußballabteilung

2.1 Verantwortung übernehmen

- Wir übernehmen Verantwortung für das körperliche, seelische und soziale Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- Wir schützen sie in unserem Umfeld vor Vernachlässigung, Misshandlung, sexualisierter Gewalt, gesundheitlicher Beeinträchtigung und Diskriminierung jeglicher Art.

2.2 Kinder- und Jugendrechte achten

- Wir respektieren das Recht auf körperliche Unversehrtheit, die Intimsphäre und das Recht auf Selbstbestimmung.
- Jegliche Form von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt wird strikt abgelehnt.
- Trainer:innen verlassen auf Wunsch die Umkleidekabine während sich Spieler:innen umziehen.

2.3 Grenzen respektieren

- Wir achten individuelle Grenzempfindungen und fördern einen respektvollen Umgang untereinander.
- Kinder und Jugendliche werden darin unterstützt, eigene Grenzen zu erkennen, diese zu äußern und die Grenzen anderer zu respektieren.

2.4 Sportliche und persönliche Entwicklung fördern

- Wir fördern die sportliche und persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.
- Wir vermitteln Respekt, Toleranz, FairPlay, Teamgeist und soziales Verhalten.

2.5 Altersgerechte Ziele verfolgen

- Unsere Trainings- und Wettkampfangebote orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen.
- Wir setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein und vermeiden Überforderung.

2.6 Persönlichkeitsrechte wahren – sensibler Umgang mit Daten und Bildern

- Wir behandeln personenbezogene Daten streng vertraulich.
- Bei Bild- und Videoaufnahmen beachten wir datenschutzrechtliche Vorgaben, holen Einwilligungen der Sorgeberechtigten ein und gehen verantwortungsbewusst mit Veröffentlichungen um.

2.7 Verantwortungsvolle Kommunikation

- Vereinskommunikation erfolgt transparent und nachvollziehbar.
- Keine private Kommunikation über Messenger oder soziale Netzwerke zu privaten Themen mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen.
- Private und vereinsbezogene Kontakte werden klar getrennt.

2.8 Sechs-Augen-Prinzip

- Einzelgespräche erfolgen nur unter Wahrung des Sechs-Augen-Prinzips.
- Keine privaten Treffen mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen.
- Keine Einladungen nach Hause und keine Einzeltransporte ohne weitere Personen.
- Jedes Team wird von mindestens zwei Trainer:innen betreut.
- Juniorinnen- und gemischte Teams haben mindestens eine weibliche Ansprechpartnerin.

2.9 Aktiv einschreiten

- Bei Verdachtsfällen oder Verstößen werden umgehend die benannten Ansprechpartner:innen informiert.
- Fachliche Unterstützung wird hinzugezogen.
- Der Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen hat oberste Priorität.

3. Zusätzliche Pflichten für Trainer:innen und Mitarbeitende

3.1 Selbstverpflichtungserklärung

Alle Trainer:innen, Betreuer:innen und Mitarbeitenden unterzeichnen eine schriftliche Selbstverpflichtung zur Einhaltung dieses Konzepts.

3.2 Erweitertes Führungszeugnis (§ 72a SGB VIII)

Alle Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen sind verpflichtet, vor Tätigkeitsbeginn ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und dieses alle drei Jahre erneut einzureichen.

Einsicht nehmen dürfen: Jugendleiter:in, stellvertretende Jugendleitung, benannte Kinder- und Jugendschutzbeauftragte sowie ein Vorstandsmitglied. Die Einsichtnahme erfolgt grundsätzlich durch zwei der genannten Personen.

Bei einschlägigen Eintragungen (§§ 174 ff. StGB) entscheiden Abteilungsleiter:in und Jugendleiter:in über die weitere Tätigkeit im Verein.

4. Organisierte Strukturen im Kinderschutz

Die Fußballabteilung des TV Hemau 1904 e. V. benennt eine/n Vereinsverantwortliche/n für Kinder- und Jugendschutz sowie eine/n Kinder- und Jugendschutzbeauftragte/n.

Die beiden Verantwortlichen für Kinder- und Jugendschutz sind Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, nehmen Beschwerden und Verdachtsfälle entgegen, bearbeiten diese vertraulich und leiten wenn erforderlich geeignete Maßnahmen ein.

Bei Bedarf wird fachliche Unterstützung durch zuständige Sportverbände, den Bayerischen Landessportverband (BLSV) oder externe Kinderschutzstellen eingeholt.

5. Schlussbestimmung

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept ist verbindlicher Bestandteil der Vereinsarbeit der Fußballabteilung des TV Hemau 1904 e. V. und wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Hemau, 23. Februar 2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'P. K. K.', is written over a light blue rectangular background.

Fußball Abteilungsleitung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'U. H.', is written over a light blue rectangular background.

Fußball Jugendleitung

Selbstverpflichtungserklärung

der Fußballabteilung des TV Hemau 1904 e. V.

Im Rahmen meiner Tätigkeit für die Fußballabteilung des TV Hemau 1904 e. V. verpflichte ich mich zur Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes des Vereins.

Ich bestätige insbesondere, dass ich:

- die Würde, Rechte und persönlichen Grenzen aller Kinder und Jugendlichen achte.
- jede Form von Gewalt – insbesondere körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt – ablehne.
- das Sechs-Augen-Prinzip beachte und keine privaten Treffen oder Einzelkontakte außerhalb des Vereinsrahmens pflege.
- verantwortungsvoll mit personenbezogenen Daten sowie Bild- und Videomaterial umgehe.
- bei Verdachtsfällen oder Verstößen unverzüglich die benannten Ansprechpartner:innen informiere.
- zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 72a SGB VIII bereit bin.

Mir ist bewusst, dass ein Verstoß gegen diese Selbstverpflichtung arbeits- bzw. vereinsrechtliche Konsequenzen bis hin zum Ausschluss aus dem Verein nach sich ziehen kann.

Name, Vorname: _____

Funktion im Verein: _____

Hemau, den _____

Unterschrift: _____